

Prüfungsbericht

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2018

Unverbindliches Ansichtsexemplar
maßgeblich und verbindlich ist ausschließlich unser Bericht vom 08.04.2019
über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in schriftlicher Form

Ausfertigung Nr.: pdf

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
C. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	9
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	10
II. Unregelmäßigkeiten	10
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	10
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	10
D. Prüfungsdurchführung	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	11
III. Unabhängigkeit	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
1. Vorjahresabschluss	12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
3. Jahresabschluss	13
4. Prüfung nach § 53 HGrG	14
5. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4. Zusammenfassende Beurteilung	16
F. Schlussbemerkung	16

ANLAGEN

Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2018
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Anlage 3:	Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2018
Anlage 4:	Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2018
Anlage 5:	Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6:	Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7:	Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2018
Anlage 8:	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Anlage 9:	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 10:	EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 11:	Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 30.06.2018)
Anlage 12:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	schweizer Franken
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	internes Kontrollsystem
i.S.d. / i.S.v.	im Sinne des (der) / im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
Lgb.	Lagebuch
n.F.	neue Fassung
NR	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
T€	tausend Euro
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 15.05.2018 mit Schreiben vom 05.12.2018 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 10.12.2018 unter Beifügung der besonderen und allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 17.12.2018.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten (Anlage 7) sowie weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 9).

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 28.02.2019 bis zum 08.04.2019 mit zeitlichen Unterbrechungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die Rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufsüblichen Umfang zu berichten (Anlage 7). Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beifügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beifügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beifügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beifügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" (Stand: 30.06.2018).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2019

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Joachim Stärk
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Ausweislich der Eintragung im Handelsregister ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ergebnismäßig knapp zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsplan 2018 geplante Jahresergebnis von rund T€ 15,9 konnte aufgrund um T€ 212,7 geringerer als geplanter Erträge bei lediglich T€ 207,7 unterplanmäßiger Aufwendungen mit einem Jahresüberschuss von T€ 10,9 nicht ganz erreicht werden.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahr 2018 war bezüglich der erhaltenen Aufträge, der flexiblen und schnellen Abwicklung, dem Kundenfeedback und den Maßnahmeerfolgen ein einigermaßen zufriedenstellendes Jahr in einem nach wie vor schwierigen Umfeld. In 2019 werden die EDV - Investitionen abgeschlossen und weitere Personalanpassungen vorgenommen. Neue Projektkonzepte sind zu erarbeiten und bestehende Projekte werden auf den neuen, erforderlichen Stand gebracht. Aufgrund der danach geschaffenen Voraussetzungen in den Bereichen, EDV, Personal und Strukturen und Abläufen ist die GWA ab dem Jahr 2020 wieder in der Lage, trotz der bestehenden Risiken qualifizierte Projekte anzubieten und kostendeckend zu wirtschaften.

Die GWA hat sich nach der in 2012 erfolgten Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und der in 2017 erfolgten Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 in 2018 erfolgreich Rezertifizierungsaudits in Bezug auf die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sowie der Maßnahmen der Arbeitsförderung (gem. SGB III) unterzogen. Die erteilten Zertifikate haben jeweils eine Gültigkeit bis zum 19.12.2021. Der nächste Überwachungsaudit ist für das zweite Halbjahr 2019 bereits avisiert.

Der Nachweis über ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist absolut notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge in der Beruflichen Qualifizierung. Die dauerhafte Erhaltung der Zertifizierung ist somit wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsvorsorge für die GWA.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen konnten im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung nicht festgestellt werden.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Nach § 321 Abs. 1. S. 3 HGB ist über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die GWA gemeinnützige GmbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Gesellschaftsanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht 2018 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags war auch nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen, Einzelfall- bzw. Stichprobenprüfungen oder einer Kombination von beiden getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall neben der Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Saldenbestätigungen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 15.05.2018 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von € 151.650,25 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von € 190.034,40 mit zusammen € 341.684,65 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde am 14.01.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Unterlagen der Kostenrechnung, Betriebsabrechnung, Vertragsunterlagen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die IT - gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung wird über ein Finanzbuchhaltungssystem vom Typ "Classic Line 2016 - Rechnungswesen Version 5.3.4" der Sage Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main vorgenommen. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls von der Gesellschaft über das Lohnbuchhaltungssystem vom Typ "HR Personalabrechnung, Version 2019.1" der Sage Software GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main geführt.

Über die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Systeme liegen das Testate der BDO Deutsche Warentreuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg / Frankfurt am Main vor.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2018	2017
Bilanzsumme	T€	868,8	888,8
Umsatzerlöse	T€	1.671,4	1.931,8
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		41,0	42,5

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2018 sind - aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04.04.2018 versehenen Vorjahresabschluss per 31.12.2017 - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs.4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht **entspricht den gesetzlichen Vorschriften**. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein. (§ 321 Abs. 2 S. 4 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2018 werden generell linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die Gesellschaft hat nach dem im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen vorgenommen.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWA gemeinnützige GmbH vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der GWA gemeinnützige GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2019



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Bilanz

zum 31.12.2018

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva				Passiva			
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>	25.564,59		25,6
1. entgeltlich erworbene Software	0,00		0,0	<i>II. Kapitalrücklage</i>	3.885,82		3,9
<i>II. Sachanlagen</i>				<i>III. andere Gewinnrücklagen</i>	150.000,00		150,0
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.715,00	53.715,00	48,2	<i>IV. Bilanzgewinn</i>	352.550,35	532.000,76	341,7
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
<i>I. Vorräte</i>				1. sonstige Rückstellungen		58.200,00	108,4
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.159,00	8,1	C. Verbindlichkeiten			
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.331,96		16,6
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.686,38		12,6	2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	250.162,83		220,4
2. Forderungen gegen Gesellschafter	40.464,82		67,2	3. sonstige Verbindlichkeiten	21.095,43	278.590,22	22,2
3. sonstige Vermögensgegenstände	41.273,43	102.424,63	41,3				
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>		707.373,85	684,5				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		118,50	26,8				
		868.790,98	888,8			868.790,98	888,8

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		1.671.362,25	1.931,8
2. sonstige betriebliche Erträge		117.773,89	93,0
3. Gesamtleistung		1.789.136,14	2.024,9
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-16.053,55		-27,4
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-37.605,54	-53.659,09	-54,6
5. Rohergebnis		1.735.477,05	1.942,8
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.035.961,25		-1.047,2
b) soziale Abgaben	-350.110,33	-1.386.071,58	-404,0
davon für Altersversorgung: € 79.787,26 (i.V. € 81.428,06)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-20.796,22	-22,5
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-317.471,81	-317,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,59	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		11.148,03	152,2
11. sonstige Steuern		-282,33	-0,5
12. Jahresüberschuss		10.865,70	151,7
13. Gewinnvortrag		341.684,65	190,0
14. Bilanzgewinn		352.550,35	341,7

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2018

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621162 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Zugänge des Geschäftsjahres 2018 werden generell linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2018 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018 €	Buchwert 31.12.2017 €
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand		
	01.01.2018 €	2018 €	2018 €	31.12.2018 €	01.01.2018 €	2018 €	2018 €	31.12.2018 €		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	391.259,86	26.323,22	16.500,00	401.083,08	343.071,86	20.796,22	16.500,00	347.368,08	53.715,00	48.188,00
	435.979,06	26.323,22	16.500,00	445.802,28	387.791,06	20.796,22	16.500,00	392.087,28	53.715,00	48.188,00

Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens:

Unter den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den Zugängen sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als Abgänge sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die kumulierten Abschreibungen beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die bilanzierten **Forderungen gegen Gesellschaftern** entfallen ausschließlich auf solche aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi - permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung der latenten Steuer unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert € 25.564,59.

Der im Bilanzgewinn enthaltene **Gewinnvortrag** beträgt € 341.684,65 (i.V. T€ 190,0).

Sonstige Rückstellungen sind bilanziert für:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	T€	T€
Ansprüche der Arbeitnehmer aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden	43,5	43,0
Kosten des Jahresabschlusses	11,8	11,5
Aufbewahrungskosten	2,9	2,9
Personalaufwendungen	0,0	36,0
noch zu erbringende Leistungen	0,0	15,0
	<u>58,2</u>	<u>108,4</u>

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitspiegel) entnehmen:

		Restlaufzeit			Besicherung
		Gesamt- betrag €	bis zu 1 Jahr €	von 2 bis 5 Jahren €	
				mehr als 5 Jahre €	
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.331,96	7.331,96	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>		16.613,81	16.613,81	0,00	0,00 keine
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		250.162,83	150.162,83	0,00	100.000,00 keine
<i>im Vorjahr</i>		220.412,47	120.412,40	0,00	100.000,00 keine
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten		14.624,49	14.624,49	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>		14.222,06	14.222,06	0,00	0,00 keine
3. 2. Sozialverbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>		342,02	342,02	0,00	0,00 keine
3. 3. andere Verbindlichkeiten		6.470,94	6.470,94	0,00	0,00 keine
<i>im Vorjahr</i>		7.656,02	7.656,02	0,00	0,00 keine
		21.095,43	21.095,43	0,00	0,00
<i>im Vorjahr</i>		22.220,10	22.220,10	0,00	0,00
		278.590,22	178.590,22	0,00	100.000,00
<i>im Vorjahr</i>		259.246,38	159.246,31	0,00	100.000,00

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die bilanzierten **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** entfallen mit € 150.162,83 (i.V. T€ 120,4) auf solche aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr und mit unverändert € 100.000,00 auf Finanzverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 14.624,49 (i.V. T€ 14,2), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 0,00 (i.V. T€ 0,3).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Es werden € 37.206,50 (i.V. T€ 0,4) aperiodische Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie wie im Vorjahr keine aperiodischen Aufwendungen ausgewiesen.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

2. finanzielle Verpflichtungen

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

- a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich € 2.915,72 (i.V. T€ 3,4). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 12 (i.V. 12) Monate.
- b) Es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen von Kopiergeräten und Druckern mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von € 2.354,53 (i.V. T€ 1,8). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 17 (i.V. 23) Monate.

3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

4. Geschäftsführung

Zum alleinigen **Geschäftsführer** im Geschäftsjahr 2018 war bestellt:

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), 79761 Waldshut - Tiengen

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

5. Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

- 1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
- 2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt
- 3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
- 4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2018 Vergütungen in Höhe von € 0,00 (i.V. T€ 0,0).

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
3. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
4. Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2018</u>
	€
Gewinnvortrag 01.01.2017	190.034,40
Jahresüberschuss 2017	<u>151.650,25</u>
Bilanzgewinn 31.12.2017 = Gewinnvortrag 01.01.2018	341.684,65
Jahresüberschuss 2018	<u>10.865,70</u>
Bilanzgewinn 31.12.2018	<u><u>352.550,35</u></u>

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2018 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl	
	2018	2017
Angestellte		
- Stammpersonal	35,00	35,75
gewerbliche Arbeitnehmer		
- Klientel	1,00	0,50
- Personalserviceagentur	<u>5,00</u>	<u>6,25</u>
	<u>41,00</u>	<u>42,50</u>

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB n.F. sind nicht eingetreten.

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2018 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 7.250,00 berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2019

GWA gemeinnützige GmbH



Lagebericht 2018

Gliederung:

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenfassung

1. Aufgabenbereich der GWA

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Menschen und ihre Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung ist Kernaufgabe der GWA. Die beiden Gesellschafter Landkreis Waldshut und Handwerkskammer Konstanz gründeten 1996 die GWA und schufen damit eine erfolgreiche Verbindung der Kompetenzen von Wirtschaft und sozialer Arbeit.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2009 wurde der Gesellschaftervertrag unter Beachtung der zwischenzeitlichen Änderungen im SGB II, in der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht dem Wandel der Aufgaben angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist

- (1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,
- (2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,
- (3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger/-innen,
- (4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die in § 3 des Gesellschaftervertrages ihren Niederschlag gefunden haben. Die Vorgaben zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge 2018

a) Auftragsvolumen

Im Geschäftsjahr 2018 sank die Zahl der Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB II. Dies ist hauptsächlich auf die niedrige Arbeitslosenquote im Landkreis zurück zu führen (Tiefststand 2,7%).

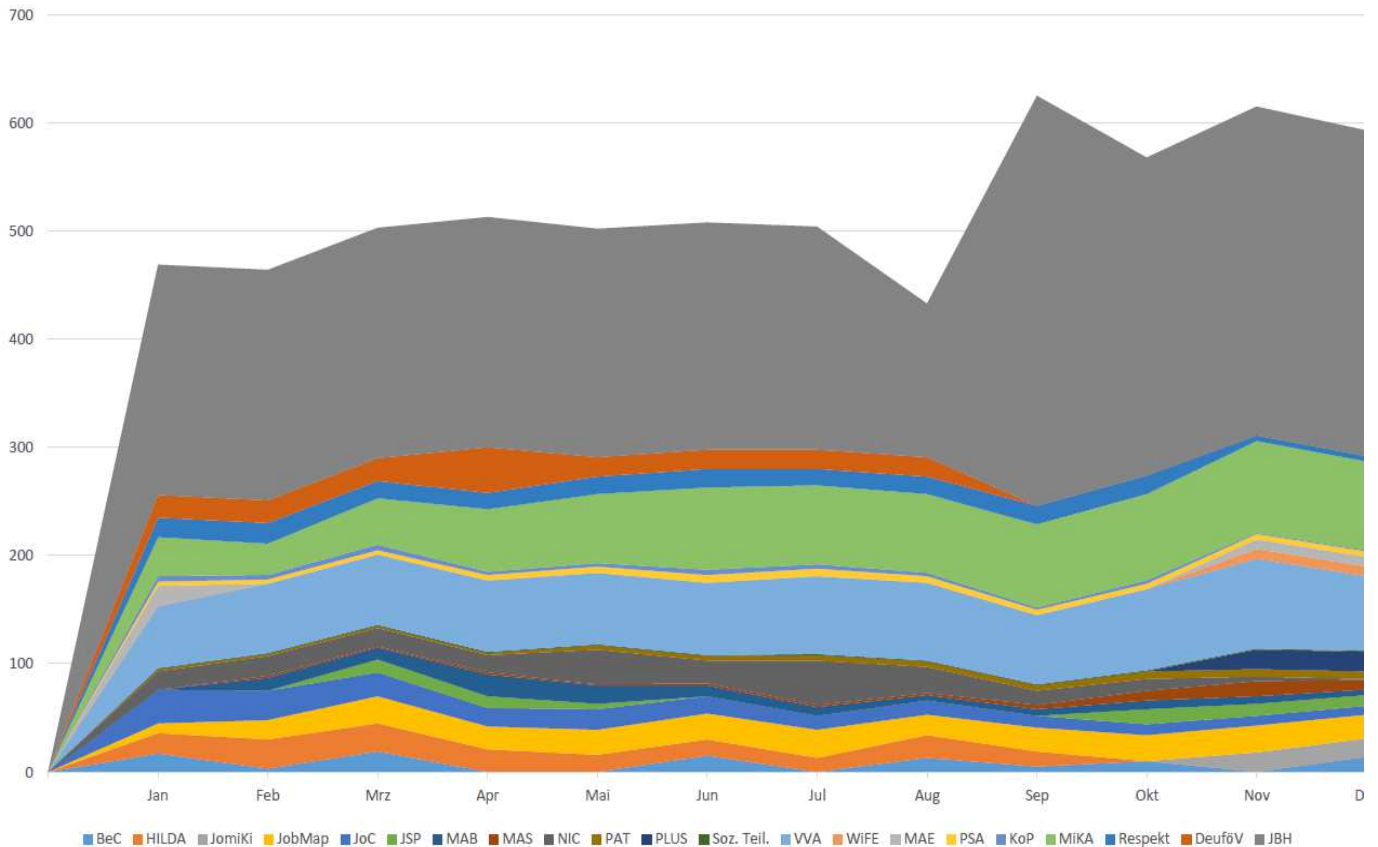
Die verbliebenen, arbeitssuchenden Menschen aus dem Rechtskreis SGB II, weisen häufig eine Vielzahl von Vermittlungshemmnissen und Vorbelastungen auf. Dies hat zur Folge, dass der individuelle Betreuungsbedarf der Teilnehmenden stark ansteigt. Es bedarf wesentlich mehr Zeit um einen Zugang zu den Teilnehmenden zu finden und Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. Zudem steigt die Anzahl der teilnehmenden Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund, welche nun die Integrations- und Sprachkurse absolviert haben und auf den Arbeitsmarkt drängen. Kulturelle und sprachliche Barrieren gilt es hier zu überwinden.

Im Bereich der Maßnahmen, welche vom Jobcenter beauftragt wurden, verzeichnete die GWA einen Rückgang von 29,81 % im Vergleich zum Vorjahr.

Betrachtet man alle abgewickelten Projekte konnte ein Zuwachs von 36,95% erzielt werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass in 2018 erstmals die Jugendberufshilfe in diesen Statistikblock aufgenommen werden konnte. Bereinigt ergibt sich insgesamt auch ein Rückgang von 22,15%.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Teilnehmerzahlen dargestellt. Die Darstellung ist gestapelt, d.h. jedes Projekt ist als zusätzliches zum darunter stehenden dargestellt. Die Monatszahlen der aktuellen Anmeldezahlen schwankten von 469 im Januar bis zu 673 im September, im Jahresdurchschnitt wurde mit 559,8 Maßnahmeteilnehmer / -innen gleichzeitig gearbeitet.

Anmeldezahlen je Monat in den Projekten der GWA 2018
Grafische Darstellung, summierend



Anlage 4

In der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung des Projektes Personal Service Agentur Hochrhein waren im Jahresverlauf zwischen 4 bis 7 Personen zeitgleich beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren dies 5,3 Personen (Vorjahr 6,1).

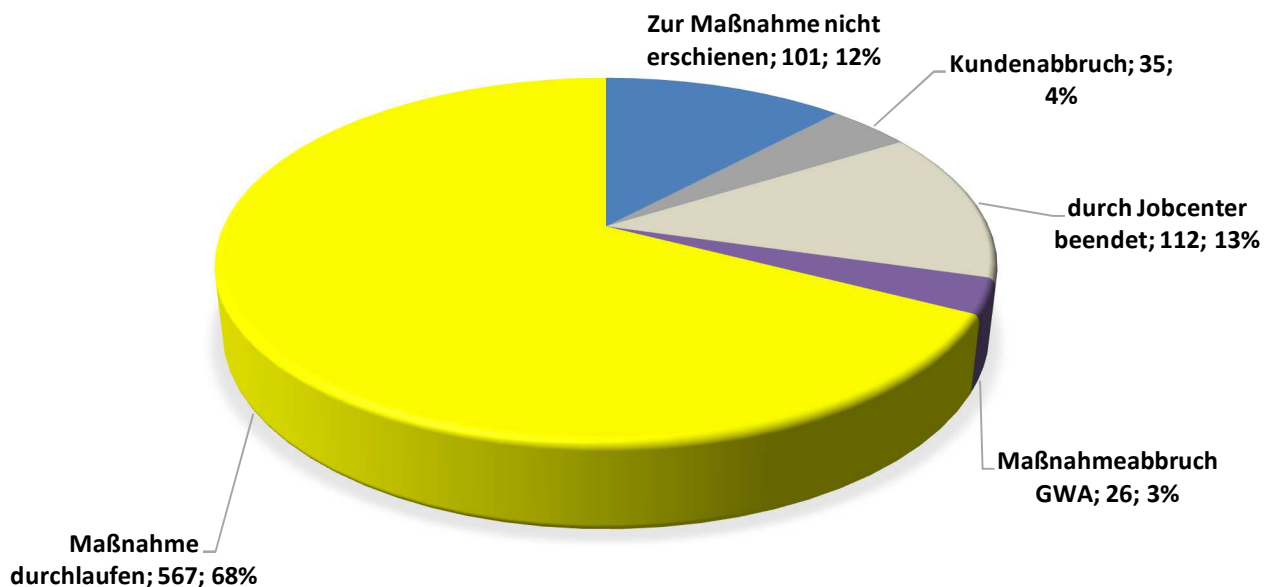
Nachfolgend sind die Anmeldezahlen der einzelnen Projekte nach Monaten dargestellt:

2018													Abweichung zum Vorjahr	
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	monatlich	in %
Anmeldezahlen Jobcenter	153	174	201	177	184	175	181	175	145	169	206	190	177,5	-29,81
BeC Bewerbungscenter	17	3	19	0	0	15	0	13	5	10	0	14	8,0	-63,96
HILDA	19	27	26	21	16	15	13	21	14	0	0	0	14,3	-48,99
Job mit Kind	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	17	2,9	62,04
JobMap	9	18	25	21	23	24	26	19	22	24	25	22	21,5	-2,27
JoC Jobcoach Projekt ELA	31	27	22	17	19	16	13	13	11	10	9	8	16,3	-67,91
jsp Jobself plus	0	0	12	11	5	0	0	0	0	14	11	10	5,3	-60,53
MAB Marktplatz Bewerbungswerkstatt	0	12	11	20	17	10	8	5	6	8	7	5	9,1	Neu in 2018
MAS Marktplatz Soforttermin	0	2	1	2	1	2	2	2	4	9	14	9	4,0	185,71
NIC	17	18	17	16	32	21	41	24	13	11	4	1	17,9	Neu in 2018
PAT	2	2	2	2	4	4	5	5	5	7	7	7	4,3	333,33
PLUS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	18	18	3,0	Neu in 2018
Soziale Teilhabe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,0	100,00
VVA Arbeitgeberservice	57	64	65	66	66	67	72	72	64	75	83	69	68,3	228,53
WiFE	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	9	1,5	Neu in 2018

b) Vermittlungserfolge 2018

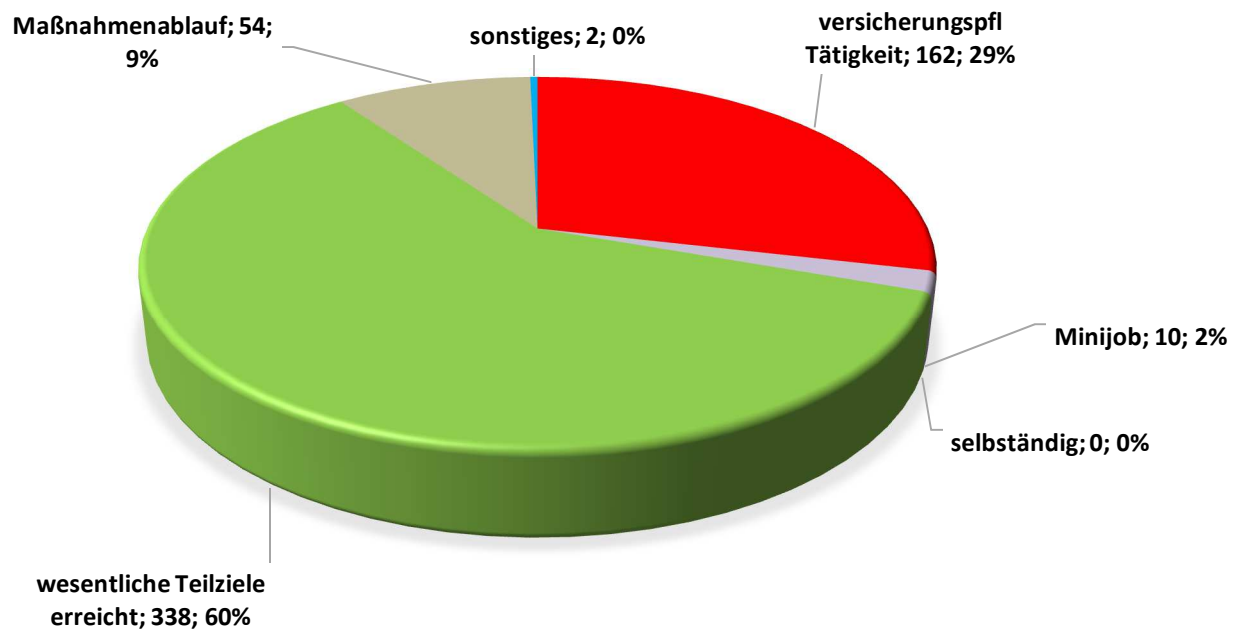
Die Vermittlungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt sind aussagekräftige Kennzahlen für ein gelungenes Handeln in der beruflichen Integration. In den Statistiken der GWA werden nur Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt (inklusive Lehrstellen) gezählt. In der Statistik „Beendigungsgründe der Maßnahmen“ werden versicherungspflichtige Tätigkeiten, Minijob oder der Start in Selbständigkeit getrennt erfasst.

Die folgende Statistik zeigt, dass 68% (70%/Vorjahr) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchen. 12% (15%) erscheinen nicht zu Maßnahmebeginn, 4% (4%) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 13% (11%) - meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter beendet. 3% werden durch die GWA beendet.



Die folgende Statistik zeigt die Austritts- / Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer / -innen. Hier ist ersichtlich, dass 60% (62% Vorjahr) die Maßnahmenziele erreicht haben. 29% (20%) gingen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ab. 2% (1%) der Kunden / -innen nahmen einen Minijob auf.

Mit 9% (15%) der Kunden / -innen konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Vorranging ist dies auf hohe Fehlzeiten (unentschuldigt oder krank) während der Maßnahme zurückzuführen.



c) SSA - Schulsozialarbeit im Landkreis Waldshut

Die Schulsozialarbeit hatte in 2018 einen Stellenumfang von 3,5 VZÄ.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit:

3.1 Individuelle Beratung und Hilfe

Einzelfallberatung	Bis zu 3 Terminen mit		Mehr als 3 Termine mit	
	dem Schüler	der Schülerin	dem Schüler	der Schülerin
Zahl der Schüler/innen:	232	159	149	74

Schutz bei Kindeswohlgefährdung	Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII*	
	im Hinblick auf Schüler	im Hinblick auf Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen	3	4

* einschließlich sofortiger Information an das Jugendamt bei offensichtlich akuter Gefährdung.

3.2 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und anderen Stellen im Rahmen individueller Hilfen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden	0	1
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte	8	8
Zahl der Schüler/innen, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z.B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.)	129	55

3.3 Beratung von und mit Lehrer/innen

	Schüler	Schülerinnen
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern/innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen	193	92
Zahl der Schüler/innen, bezüglich derer der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde	0	0

3.4 Beratung von Erziehungsberechtigten

	männlich	weiblich
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden	48	98
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII)	3	6
Zahl der Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII)	0	8

3.6 Gruppenarbeit

Definition:

Als Gruppenangebote gelten hier Angebote für konkrete Schülergruppen oder Schulklassen, die entweder während eines Schuljahres **mindestens dreimal 45 Minuten** umfassten oder aber in Form einer **mindestens halbtägigen Aktion/Exkursion** durchgeführt wurden.

Arbeit mit Schülergruppen*	Zahl der Gruppen	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	11	243
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf (§ 13 SGB VIII und § 14 LKJHG)	1	6
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG)	1	25

* nicht gemeint sind hier rein interessenorientierte Gruppenangebote im Sinne von Freizeitpädagogik/Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

Arbeit mit Schulklassen**	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	11	183
Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc.	4	69
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule/Beruf	10	170
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	2	29

** auch im Sinne des Präventionskonzepts "stark.stärker.WIR:" für Schulen in Baden-Württemberg

	Anzahl Klassen	Zahl der teilnehmenden Schüler/innen
Integrative Arbeit / Unterstützungsangebote in VABO-Klassen	7	113

3. Finanzen 2018

Dem Wirtschaftsplan 2018 wurden Einnahmen in Höhe von 2.001.828,-- € und Ausgaben in Höhe von 1.985.953,-- € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 1.789.136,-- € Erlöse erzielt werden.

Die GWA erlitt einen Umsatzeinbruch im Bereich des Jobcoaching von 110.853,-- €. Im Bereich des Teams Schule (Schulsozialarbeit / Jugendberufshilfe) wurden aufgrund eines dauerhaften, krankheitsbedingten Mitarbeiterausfalls 73.813,-- € weniger Einnahmen erzielt.

Umsichtiges und angepasstes Wirtschaften reduzierte die Kosten. Die Investitionen auf Seiten der EDV - Erneuerung sowie die Netzwerkarbeiten verschoben sich auf 2019. Dadurch verringerte sich auch die Kostenseite um 207.683,-- €.

Die Bilanzsumme verminderte sich in 2018 um -2,2% auf 868.791,-- €. In 2018 wurden notwendige Investitionen vorgenommen, so dass das langfristige Vermögen weiter auf 53,7 T€ (6,2%) anwuchs. Das langfristige Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 69,9% auf 72,7% erhöht.

	Plan 2018	Ergebnis 2018	Differenz
Erlöse	2.001.828 €	1.789.136 €	-212.692 €
Kosten	1.985.953 €	1.778.270 €	-207.683 €
Überschuss	15.875 €	10.866 €	-5.009 €

Die Vorgaben des ESF (Europäischer Sozialfonds) verlangen die exakt getrennte Abrechnung der geförderten Projekte. Im Jahr 2018 war dies das Projekt „NIC“.

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern des Weiteren eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

Finanzielle Abgrenzung der Geschäftsbereiche:

	ESF	PSA	Sonstige
Erlöse	84.865 €	142.736 €	1.561.545 €
Kosten	84.865 €	127.886 €	1.565.529 €
Überschuss	0 €	14.850 €	-3.984 €

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 ergebnismäßig gerade noch zufriedenstellend. Das im Wirtschaftsjahr 2018 erreichte Jahresergebnis von 10.866,-- € blieb 5.009,-- € unter den Planzahlen.

Die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

4. Personalbereich

Nachdem das Jahr 2017 mit drei Abgängen (davon eine Mitarbeiterin in Rente) und zwei Zugängen deutlich ruhig verlief, war Personal das beherrschende Thema in 2018. Mit durchschnittlich 27,3 VZÄ blieb die GWA unter dem Plansoll von 28,15 VZÄ, zusätzlich waren 3 Arbeitnehmerkündigungen sowie 2 Schwangere mit Beschäftigungsverbot, 3 Langzeiterkrankten sowie eine Grippewelle zu Beginn des Jahres zu verkraften. Trotz Überstunden, Zukauf von Honorarkräften und Dienstleistern konnten nicht alle Lücken geschlossen werden. Erschwerend kam hinzu, dass die Neugewinnung von Fachkräften sich noch schwieriger gestaltete als im Jahr zuvor (Stelle für Schulsozialarbeit ausgeschrieben im Juni 2018, besetzt zum 01. Januar 2019). Das führte zu negativen Auswirkungen auf das Auftragsvolumen und zu zusätzlichen Belastungen der verbleibenden Mitarbeitenden.

Die erfahrene Stammmannschaft, ist der Garant dafür, dass die Vielzahl der Projekte im Jahr 2018 trotz hohem Krankenstand geschultert werden konnte. Durch die Dichte an wechselnden Kursen in Verbindung mit der Betreuung von Kursteilnehmern / -innen mit wesentlichen Vermittlungshemmnissen, werden die Belastungs- und Leistungsgrenzen zeitweise überschritten. Die GWA unterstützt mit Supervision, externer Mitarbeiterberatung sowie Fortbildungen ihre Mitarbeiter / -innen.

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. 2018 wurden zwei interne und ein externes Rezertifizierungsaudit erfolgreich durchgeführt. Das aktuelle Zertifikat nach DIN ISO 9001:2015 hat eine Gültigkeit bis zum 19.12.2021.

Im Folgenden ist dargelegt, welche übergreifenden Managementziele für 2018 festgelegt und am 20. März 2019 überprüft wurden (siehe 7. Spalte, „IST / Review“).



Management - Ziele 2018

letzte Änderung:
von:

25.10.2017

Hugo Waidelich

Ziele - Review: **22.03.2019**

Ziele für Jahr 2018 besprochen mit den Gesellschaftern an der Gesellschaftsversammlung vom **25.10.2017**

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Gesellschafter (Erwartungen an finanziellen / strategischen Ergebnissen)	Deckung aller Kosten	positiver Abschluss	Jahresgewinn	>0	Wirtschaftsplan erstellen; Finanz-Controlling	Der Jahresgewinn betrug 10.866 €. Dieses Ziel wurde erreicht.
	Arbeitsmarktpolitisch: Qualifizierungs- u. Eingliederungsmaßnahmen mit Zugang zum Arbeitsmarkt; Unternehmens-Akzeptanz für Berufliche Eingliederung	Zufriedenheit der Firmenkunden mit den Dienstleistungen	70% - Anteil Zufriedenheit	Siehe Zeile Kunden / Firmenkunden	Feedbackaktion für Firmenkunden im 2. oder 3. Quartal 2018	Feedbackaktion wurde exemplarisch im Projekt MIKA durch Herrn Amann ausgeführt. Von 26 befragten Firmen wollten weiterhin alle mit der GWA und Flüchtlingen zusammenarbeiten. Alle äußerten sich positiv über die Zusammenarbeit mit der GWA.
	Ziele SGB II: Professionelles Fordern und Fördern der Kunden/-innen	Zufriedenheit der Auftraggeber, insbesondere Jobcenter	Maßnahmeergebnisse / Vermittlungsergebnisse	Vorgegeben je Maßnahme	Statistik Maßnahmeergebnisse / Vermittlungsergebnisse; Jährliche Feedbackgespräche mit Jobcenter	Insgesamt konnten die Vermittlungsziele erreicht werden. Über alle Maßnahmen hinweg konnte eine Vermittlungsquote von 29% (20% Vorjahr) realisiert werden.



Management - Ziele 2018

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Gesellschafter (Erwartungen an finanziellen / strategischen Ergebnissen)	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der Infrastruktur	Ersatzinvestitionen Maschinen, Renovierung der Kursräume und Büros, EDV-Landschaft aktualisieren	Investitionsplan	Investitionen = / > Abschreibungen	Investitionsplan erstellen	Die Klimaanlage Büro Marktpl. wurde seitens GWA, der Server aufgrund Lieferschwierigkeiten nach 2019 verschoben. Die restlichen Investitionen wurden wie im Wirtschaftsplan vorgegeben umgesetzt.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der personellen Ressourcen	Erhalt des erforderlichen qualifizierten Mitarbeiterstamms für Eingliederungsprojekte und Maßnahmen	Mitarbeiterstamm anpassen an die Auftragslage	100%	Laufende Abstimmungen mit Jobcenter (Aufträge sowie dem Finanzcontrolling	Aufgrund von Mitarbeiterkündigungen, Schwangerschaften und Krankheiten gepaart mit Fachkräftemangel entstanden hier Engpässe.



Management - Ziele 2018

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Prozesse	Prozesse effizient und flexibel gestalten	Standardabläufe im Backoffice erledigen	Stammdatenerfassung und Erfassung des Feedbacks	100%	Internes Audit	Es fanden zwei interne und ein externes Audit statt. Keine Abweichung. Die Rezertifizierung war erfolgreich. Ein Zertifikat für die nächsten 3 Jahre wurde ausgestellt.
	Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar gestalten	Prozessablauf für jedes neue Auftragsprojekt erstellen	Definierte Projektabläufe	100%	Internes Audit	Prozessabläufe für die neuen Projekte wurden erstellt, Audit siehe oben.
	Qualität der Prozesse sichern	Bedarfsgerechte Prozessoptimierung	Protokoll	100%	Fortlaufende Projektbesprechungen	Es finden regelmäßig Teamsitzungen statt. Die Projektabschlussberichte werden zwischen PM und PV besprochen.

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Mitarbeiter	Fähigkeit zum Wandel erhalten, auf neue Herausforderungen eingehen	Erhöhung der Kompetenz	Anzahl der MA-Schulungen / Teilnahme an Tagungen	75% der MA mindestens 1x jährlich	Schulungsliste	Alle MA nahmen an den Pflichtschulungen teil. 18 MA haben mindestens an einer weiteren Schulung teilgenommen.
	MA-Stamm erhalten, MA Perspektiven bieten, Mitarbeiterzufriedenheit	Potential und Bedürfnisse MA kennen	jährliches Mitarbeitergespräch	100%	Potentialerfassung	Mit jedem Mitarbeiter/in fand mindestens ein Mitarbeitergespräch statt. Angebote von Supervision, externer Mitarbeiterberatung und Fortbildung

0157 01 20180327



Management - Ziele 2018

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Kunden	Kundenzufriedenheit Auftraggeber (Jobcenter)	Vermittlungsziele erreichen	%-Anteil der Vermittlungen	Anteil = /> Projektvorgabe durch Auftraggeber	Maßnahmenspezifische Auswertungen	Die Vermittlungsquote konnte um 9% gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Projektziele je Projekt konnten mehrheitlich eingehalten werden.
		Ausführungs-Zuverlässigkeit Termintreue	Abwesenheitsmeldung Zwischen- und Abschlussbericht	Termineinhaltung > 90%	monatliche Feedbackgespräche mit der Fachbereichsleitung	Es findet ein monatlicher Austausch zwischen GF GWA und Abteilungsleiter/in Fallmanagement statt. Abgabe Berichte und Verwendungsnachweise sind termingerecht.
	Kundenzufriedenheit SGB II Kunden	Konsequentes Erheben der Zufriedenheit	Rücklauf der Feedback-bogen	Rücklauf > 80% Befriedigend > 80%	Feedbackbögen für alle Maßnahmen erstellen - statistische Auswertungen	Sämtliche Feedbacks liegen vor und werden ausgewertet. Ein Rücklauf von 80% bei Projekten ohne Kursstruktur kann nicht gewährleistet werden.
		Praktische Verwertbarkeit des Lernstoffes	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.
		Erleben von Achtung, Ernstgenommen und gefordert werden	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Bei den ausgewerteten Projekten konnte die Vorgabe erreicht werden.

6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet durch eine Vielzahl von Herausforderungen. Neben dem hohen Krankenstand in 2018 erschwerte eine für die GWA hohe Fluktuation (3 Mitarbeiterabgänge) und die damit verbundene Personalrekrutierung die Personalarbeit. Die benötigten Fachkräfte waren nur sehr schwer zu finden. Sinkende Teilnehmerzahlen erforderten angepasste Projektkonzeptionen. Sinkende Teilnehmerzahlen sowie die Mitarbeiterausfälle führten zu negativen Auswirkungen auf das Auftragsvolumen und das betriebswirtschaftliche Ergebnis. Aufgrund der DSGVO wurden sämtliche Prozesse überarbeitet und die Mitarbeitenden geschult. Die Priorität liegt immer zuerst auf der Ausrichtung qualitativer Projekte und deren betriebswirtschaftlichen Umsetzung.

Dass die GWA gemeinnützige GmbH, unter diesen beschriebenen Herausforderungen, noch ein positives Jahresergebnis erwirtschaften konnte, ist auch dem Umstand zu verdanken, dass sie auf einen qualitativ guten Mitarbeiterstamm zurückgreifen kann. Die Arbeitsbelastung ist weiterhin sehr hoch. Fortbildungen und Mitarbeiterberatung unterstützen die Mitarbeiter / -innen. Durch regelmäßige Teamsitzungen und Besprechungen können offene Fragen zeitnah geklärt werden. Die intensive Personalarbeit bleibt weiterhin erforderlich, um Qualität sowie Belastungsfähigkeit des Personals zu erhalten.

In 2019 werden die EDV-Erneuerungen abgeschlossen und Personalanpassungen vorgenommen. Neue Projektkonzepte sind zu erarbeiten und bestehende Projekte werden auf den neuen, erforderlichen Stand gebracht. Investitionen und strukturelle Anpassungen werden in 2019 höhere Kosten verursachen. Diese Ausgaben können durch die erwirtschafteten Erlöse aus den vorherigen Geschäftsjahren finanziert werden.

Aufgrund der danach geschaffenen Voraussetzungen in den Bereichen, EDV, Personal und Strukturen und Abläufen ist die GWA ab dem Jahr 2020 wieder in der Lage, trotz der bestehenden Risiken (Arbeitsmarktpolitik, Personal) qualifizierte Projekte anzubieten und kostendeckend zu wirtschaften.

Waldshut - Tiengen, den 02.04.2019

Hugo Waidelich
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2019

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Waldshut - Tiengen, den 08.04.2019



Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GWA gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt war seit Gründung im Handelsregister des Amtsgerichts Waldshut - Tiengen unter der HRB - Nr. 1162 eingetragen.

Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter HRB - Nr. 621162 geführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und die Firma geändert in:

GWA gemeinnützige GmbH

Ein Handelsregisterauszug vom 22.02.2019 mit letzter Eintragung vom 22.01.2015 lag uns vor. Eintragungspflichtige Vorgänge lagen seit diesem Zeitpunkt auskunftsgemäß nicht vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 19.11.2009.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist nach der durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 beschlossenen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Eintragung der vorgenannten Änderungen von Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens und Firma im Handelsregister ist am 26.11.2009 erfolgt.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 sind Gesellschafter:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Geschäftsführung und Vertretung

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 und zur Zeit ist

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), Waldshut - Tiengen

Prokuristen sind keine bestellt.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
von der Handwerkskammer bestellt
3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt
4. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises
Waldshut bestellte Mitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
3. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
4. Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz
2. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2018

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale in Höhe von € 51,13 je Sitzung. In 2018 wurden keine Sitzungspauschalen bezahlt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. Seit Dezember 2017 ist die GWA nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im November 2018 wurde ein erfolgreiches Rezertifizierungsaudit durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse sind aus diesen Zertifizierungsunterlagen ersichtlich.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion Geschäftsführer mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung eines Finanzmanagementsystems war bis 2012 aufgrund der bisherigen Liquiditätssituation einschließlich der Einbindung in die Zahlungsflüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut nicht erforderlich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde zwischenzeitlich ein einfaches Finanzmanagementsystem dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen und Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management war bis dato nicht eingerichtet. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft der vergangenen Jahre (Verlustsituation im PSA - Bereich, rückläufige Einnahmen im gemeinnützigen Bereich) haben die Gesellschaft in 2016 veranlasst, eine einfache Liquiditätsplanung auf monatlicher Basis einzurichten und aktiv zu betreiben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein rudimentäres Controllingsystem wurde in 2015 eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem => kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
- Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen Posten entstehen?
 - Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelnungen => entfällt

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?
- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a. mit Berichterstattung durch den Geschäftsführer. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

81,4 % der Bilanzsumme bestehen in Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, jedoch besteht (immer noch) ein nicht unwesentlicher Investitionsbedarf in immateriellen Vermögensgegenständen und in Sachanlagen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?
- Kapitalstruktur: 61,2 % (i.V. 58,6 %) Eigenkapital, 11,5 % (i.V. 11,3 %) langfristiges Fremdkapital, 27,3 % (i.V. 30,1 %) kurzfristiges Eigenkapital.
 - aus vorhandenen Eigenmitteln bzw. laufend erzieltm cash - flow
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

ESF - Zuschüsse in Höhe von € 64.865,54 wurden gewährt und antragsgemäß verwendet.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

➔ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis (hier: Jahresüberschuss) des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

gemeinnützig: ./ € 3.984,39

gewerblich: € 14.850,09

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es waren € 37.206,50 Erträge aus der Auflösung von in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen für Personalkosten für Risiken aus Vorjahren zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der PSA - Bereich war in 2018 mit € 14.850,09 erneut positiv. Im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Erträge bei linear höheren Aufwendungen zeitigten dieses wiederum zufriedenstellende Ergebnis. Damit die Gemeinnützigkeit der GWA in Zukunft nicht gefährdet ist, muss gemäß Körperschaftsteuerbescheid 2016 vom 05.01.2018 der aufgelaufene Verlustvortrag des gewerblichen Bereichs mit € 37.646,00 (Stand 31.12.2016) in den nächsten zwei Jahren durch Gewinne dieses Bereichs ausgeglichen werden. Diese Vorgabe wird (Stand Anfang April 2019) erst mit dem Jahresabschluss 2019 erreicht werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits im PSA – Bereich sind initiiert und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

→ Entfällt

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

I. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2014	2015	2016	2017	2018
Erlöse		1.770,8	1.433,8	1.775,5	1.931,8	1.671,4
Zuschüsse	T€	183,1	86,9	82,4	92,2	75,8
Löhne und Gehälter	T€	1.518,0	1.158,3	1.275,6	1.451,1	1.386,1
Ø Mitarbeiterzahl		57,75	35,50	37,50	42,50	41,00
ordentliches Betriebsergebnis	T€	23,8	21,3	142,7	150,8	-42,0
- der Erträge	%	1,2	1,4	7,7	7,5	-2,4
cash - flow	T€	68,8	156,1	83,0	147,6	-18,5
- der Erträge	%	3,5	10,3	4,5	7,3	-1,1
Investitionen Sachanlagen	T€	1,5	9,0	7,2	44,0	26,3
- des cash - flows	%	2,2	5,8	8,7	29,8	-142,2
Bilanzsumme	T€	504,8	677,7	780,4	888,8	868,8
Eigenkapital	T€	180,8	221,1	369,5	521,1	532,0
- der Bilanzsumme	%	35,8	32,6	47,3	58,6	61,2

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2018 und 2017 durchschnittlich **beschäftigt**:

	Stamm personal	soziale Teilhabe	Personal- service Agentur	Summe
2018	35,00	1,00	5,00	41,00
2017	35,75	0,50	6,25	42,50

II. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.671,4	96,3	1.931,8	95,4	-260,4	-13,5
Zuschüsse	64,9	3,7	92,2	4,6	-27,3	-29,6
Gesamtleistung	1.736,3	100,0	2.024,1	100,0	-287,8	-14,2
Materialaufwand	16,1	0,9	27,4	1,4	-11,4	-41,5
bezogene Leistungen	37,6	2,2	54,6	2,7	-17,0	-31,1
Personalaufwand						
- Stammpersonal	1.272,6	73,3	1.313,2	64,9	-40,6	-3,1
- PSA	113,5	6,5	137,9	6,8	-24,4	-17,7
Abschreibungen	20,8	1,2	22,5	1,1	-1,7	-7,4
sonstige betriebliche Aufwendungen	317,5	18,3	317,0	15,7	0,5	0,2
sonstige Steuern	0,3	0,0	0,5	0,0	-0,3	-48,1
Betriebsaufwand	1.778,3	102,4	1.873,2	92,5	-94,9	-5,1
ordentliches Betriebsergebnis	-42,0	-2,4	150,9	7,5	-192,8	
sonstige Erträge	15,6	0,9	0,0	0,0	15,6	
periodenfremdes Ergebnis	37,3	2,1	0,8	0,0	36,5	
neutrales Ergebnis	52,9	3,0	0,8	0,0	52,1	
Jahresergebnis	10,9	0,6	151,7	7,5	-140,8	-92,8

Die **Gesamtleistung** (im Wesentlichen Umsatzerlöse plus erhaltene Zuschüsse) hat sich von T€ 2.024,1 im Vorjahr um T€ 287,8 (= ./. 14,0 %) auf jetzt T€ 1.736,3 deutlich vermindert.

Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich in Summe absolut um T€ 94,9 (= ./. 5,1 %) von T€ 1.873,2 auf T€ 1.778,3 vermindert, im Verhältnis zur Gesamtleistung jedoch um 9,9 % - Punkte von 92,5 % auf jetzt 102,4 % mehr als deutlich erhöht, so dass sich das ordentliche **Betriebsergebnis** nach T€ 150,9 im Vorjahr mit jetzt ./. T€ 42,0 absolut um T€ 192,8 (> 100,0 %) im Verhältnis zur Gesamtleistung mit ./. 2,4 % zu 7,5 % stark rückläufig darstellt.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt sich - im Wesentlichen durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen - mit T€ 37,3 gegenüber dem Vorjahr um T€ 52,1 (> 100,0 %) verbessert.

Bedingt durch die vorbeschriebene Situation stellt sich das **Jahresergebnis** mit T€ 10,9 (= 0,6 % der Gesamtleistung) gegenüber T€ 151,7 (= 7,5 % der Gesamtleistung) absolut und in Relation zur Gesamtleistung stark vermindert dar.

III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	53,7	6,2	48,2	5,4	5,5	11,5
<i>langfristiges Vermögen</i>	53,7	6,2	48,2	5,4	5,5	11,5
Vorräte	5,2	0,6	8,1	0,9	-2,9	-36,2
kurzfristige Forderungen	102,4	11,8	121,2	13,6	-18,8	-15,5
flüssige Mittel	707,4	81,4	684,5	77,0	22,9	3,3
Rechnungsabgrenzung	0,1	0,0	26,8	3,0	-26,7	-99,6
<i>kurzfristiges Vermögen</i>	815,1	93,8	840,6	94,6	-25,5	-3,0
Summe Aktiva	868,8	100,0	888,8	100,0	-20,0	-2,2
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,6	2,9	25,6	2,9		
- Kapitalrücklage	3,9	0,4	3,9	0,4		
- Gewinnrücklage	150,0	17,3	150,0	16,9		
- Bilanzgewinn	352,6	40,6	341,7	38,4		
	532,0	61,2	521,1	58,6	10,9	2,1
langfristige Verbindlichkeiten	100,0	11,5	100,0	11,3	0,0	0,0
<i>langfristiges Kapital</i>	632,0	72,7	621,1	69,9	10,9	1,7
sonstige Rückstellungen	58,2	6,7	108,4	12,2	-50,2	-46,3
kurzfristige Verbindlichkeiten	178,6	20,6	159,2	17,9	19,3	12,1
<i>kurzfristiges Kapital</i>	236,8	27,3	267,6	30,1	-30,9	-11,5
Summe Passiva	868,8	100,0	888,8	100,0	-20,0	-2,2

Bei einer Verminderung der Bilanzsumme um T€ 20,0 (= ./. 2,2 %) hat sich die **Vermögens**situation leicht um 0,8 % - Punkte zu Gunsten des langfristigen Vermögens verändert. Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem Vermögen beträgt nach 5,4 % zu 94,6 % im Vorjahr nunmehr 6,2 % zu 93,8 %.

Anlage 8

Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem **Kapital** hat sich von 69,9 % im Vorjahr auf jetzt 72,7 % um 2,8 % - Punkte zu Gunsten des langfristigen Bereichs verändert.

Es besteht eine um T€ 5,3 (= 0,9 %) gestiegene Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen von T€ 578,3 (i.V. T€ 572,9).

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2018 T€	2017 T€
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10,9	151,7
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20,8	22,5
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-50,2	-26,5
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5. cash - flow	-18,5	147,6
6. +/- Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	48,4	62,5
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19,3	-16,8
8. +/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4,7	-0,4
9. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10. +/- Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11. +/- Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
12. = cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit	44,5	192,9
13. + Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	4,7	0,4
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-26,3	-44,0
15. + Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
16. = cash - flow aus der Investitionstätigkeit	-21,6	-43,6
17. - Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
18. - Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
19. = cash - flow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9 und 12)	22,9	149,3
21. +/- Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
22. + Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	684,5	535,2
23. = Finanzmittelbestand am Ende der Periode	707,4	684,5

**Weitergehende
Aufgliederungen und Erläuterungen
des Jahresabschlusses**

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2018	70
<i>a) Aktiva</i>	<i>70</i>
A. Anlagevermögen	70
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	70
1. entgeltlich erworbene Software	70
II. Sachanlagen	71
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71
B. Umlaufvermögen	71
I. Vorräte	71
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	72
2. Forderungen gegen Gesellschafter	72
3. sonstige Vermögensgegenstände	72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	73
<i>b) Passiva</i>	<i>74</i>
A. Eigenkapital	74
I. Gezeichnetes Kapital	74
II. Kapitalrücklage	74
III. andere Gewinnrücklage	74
IV. Bilanzgewinn	74
B. Rückstellungen	75
1. sonstige Rückstellungen	75
C. Verbindlichkeiten	75
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	75
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	76
3. sonstige Verbindlichkeiten	76
- Verbindlichkeitspiegel	77
- Haftungsverhältnisse	77

	<u>Seite</u>
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	78
1. Umsatzerlöse	78
2. sonstige betriebliche Erträge	78
3. Gesamtleistung	78
4. Materialaufwand	78
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	78
5. Rohergebnis	79
6. Personalaufwand	79
a) Löhne und Gehälter	79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	79
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	80
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81
10. Ergebnis nach Steuern	81
11. sonstige Steuern	81
12. Jahresüberschuss	81
13. Gewinnvortrag	82
14. Bilanzgewinn	82

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2018

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2018 €	Zugänge 2018 €	Abgänge 2018 €	Abschreibungen kumuliert 2018 €	Buchwert 31.12.2018 €	Abschreibungen des Geschäfts- jahrs 2018 €	Buchwert 31.12.2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	391.259,86	26.323,22	16.500,00	347.368,08	53.715,00	20.796,22	48.188,00
	435.979,06	26.323,22	16.500,00	392.087,28	53.715,00	20.796,22	48.188,00

Erläuterungen:

Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Software	€ 0,00
i.V.	€ 0,00

Der Ausweis betrifft diverse bereits abgeschriebene, noch in Betrieb befindliche PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€	53.715,00
i.V.	€	48.188,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
		€
01.01.	48.188,00	26.680,00
Zugänge	26.323,22	43.970,32
Abgänge	0,00	-3,00
Abschreibungen	-20.796,22	-22.459,32
31.12.	53.715,00	48.188,00

Wir verweisen auf Anlage 10 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	€	5.159,00
i.V.	€	8.088,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
		€
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.659,00	5.588,00
Festwerte für		
- Büromaterial	2.000,00	2.000,00
- Werkstattmaterial	500,00	500,00
	5.159,00	8.088,00

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 20.686,38
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V. € 12.644,86

Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Forderungen laut Kontokorrentkonten	20.886,38	12.844,86
- Pauschalwertberichtigungen	-200,00	-200,00
	<u>20.686,38</u>	<u>12.644,86</u>

Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet, uneinbringliche Forderungen erfolgswirksam ausgebucht. Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Die Forderungen sind im Prüfungszeitpunkt (Anfang April 2019) soweit fällig und unbestritten sämtlich ausgeglichen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter	€ 40.464,82
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V. € 67.248,10

Die Forderungen werden wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut ausgewiesen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	€ 41.273,43
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V. € 41.331,15

Hierin sind enthalten:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Restforderung ESF - Zuschuss 2018 bzw. 2017	31.338,42	25.566,11
diverse Erstattungsansprüche	4.957,62	8.301,15
Umsatzsteuer - Sondervorauszahlung 2018 bzw. 2017	2.456,00	1.621,00
Abrechnungssaldo Sozialversicherung Dezember	2.168,96	0,00
Umsatzsteuer 01 / 2018 korrigiert	352,43	0,00
Körperschaftsteuer - Erstattungsanspruch 2018 bzw. 2017	0,00	3.078,39
Erstattungsansprüche aufgrund Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	2.083,20
Umsatzsteuer im Folgejahr abzugsfähig	0,00	475,00
Solidaritätszuschlag - Erstattungsanspruch 2018 bzw. 2017	0,00	169,25
Umsatzsteuer 2017	0,00	37,05
	<u>41.273,43</u>	<u>41.331,15</u>

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	707.373,85
i.V.	€	684.492,43

Hierin sind enthalten:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Kassenbestand	541,41	1.126,46
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 00 203 422 - Girokonto -	566.832,44	543.365,97
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.:111 000 7448 - Festgeld -	140.000,00	140.000,00
	<u>707.373,85</u>	<u>684.492,43</u>

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	118,50
i.V.	€	26.788,83

Der Bilanzausweis betrifft

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Kfz - Steuer für das Folgejahr	118,50	132,83
vorausbezahlte Aufwendungen 01 / 2018 bis 10 / 2018	0,00	26.656,00
	<u>118,50</u>	<u>26.788,83</u>

b) Passiva

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	€	25.564,59
i.V.	€	25.564,59

- unverändert -

Gesellschafter sind seit Gründung mit folgenden Stammanteilen:

	Stammanteile €	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

II. Kapitalrücklage

	€	3.885,82
i.V.	€	3.885,82

- unverändert -

III. andere Gewinnrücklagen

	€	150.000,00
i.V.	€	150.000,00

- unverändert -

IV. Bilanzgewinn

	€	352.550,35
i.V.	€	341.684,65

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt, so dass die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nicht mehr auszuweisen ist.

Diese Bilanzposition entwickelt sich wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Gewinnvortrag	341.684,65	190.034,40
Jahresüberschuss	10.865,70	151.650,25
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	<u>352.550,35</u>	<u>341.684,65</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	€	58.200,00
i.V.	€	108.400,00

	Stand 01.01.2018 €	Verbrauch 2018 €	Auflösung 2018 €	Zuführung 2018 €	Stand 31.12.2018 €
Resturlaub / Überstunden	43.000,00	43.000,00	0,00	43.500,00	43.500,00
Kosten des Jahresabschlusses	11.500,00	10.115,00	1.206,50	11.621,50	11.800,00
Aufbewahrungskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
sonstige Personalaufwendungen	36.000,00	0,00	36.000,00	0,00	0,00
noch zu erbringende Leistungen	15.000,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
	108.400,00	68.115,00	37.206,50	55.121,50	58.200,00

Zu Rückstellung für Resturlaub / Überstunden

Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Abgeltungsansprüche aus Überstunden des Geschäftsjahres 2018 gebildet.

Zu Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses

Für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 sowie der Steuererklärungen 2018 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Aufbewahrungskosten

In Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Aufwendungen wurde diese Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet. Aus Gründen der Geringfügigkeit wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	7.331,96
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.331,96 (i.V. € 16.613,81)	i.V. €	16.613,81

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Prüfungszeitpunkt (Anfang April 2019) ausgeglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	€ 250.162,83
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 150.162,83	i.V. € 220.412,40
(i.V. € 120.412,40)	

Der Bilanzausweis betrifft zu beiden Bilanzstichtagen ein grundsätzlich zeitlich unbefristetes Darlehen des Landkreises Waldshut in Höhe von € 100.000,00 (i.V. € 150.000,00) sowie mit € 150.162,83 (i.V. € 70.412,40 Verbindlichkeiten aus Personalabordnung und laufenden Verrechnungen.

Rückzahlungsmodalitäten für den Restbetrag des zeitlich unbefristeten Darlehens sind nicht vereinbart.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€ 21.095,43
davon aus Steuern: € 14.624,49 (i.V. € 14.222,06)	i.V. € 22.220,10
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (i.V. € 342,02)	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 21.095,43 (i.V. € 22.220,10)	

Sie gliedern sich wie folgt:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern	14.624,49	14.222,06
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	342,02
3.3 andere Verbindlichkeiten	6.470,94	7.656,02
	<u>21.095,43</u>	<u>22.220,10</u>

3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Lohnsteuer Dezember	9.451,11	9.400,30
Umsatzsteuer November	3.024,46	1.385,89
Umsatzsteuer Dezember	2.063,74	3.435,87
Umsatzsteuer 2018	85,18	0,00
	<u>14.624,49</u>	<u>14.222,06</u>

3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
Sozialabgaben Dezember - Rest -	0,00	342,02
	<u>0,00</u>	<u>342,02</u>

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Restlöhne Dezember	6.470,94	7.656,02
	6.470,94	7.656,02

Verbindlichkeitspiegel

Nachfolgend werden die Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB über die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten und Besicherungen, aufgeführt.

	Gesamt- betrag €	bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren €	mehr als 5 Jahre €	Besicherung
C. 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.331,96	7.331,96	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	16.613,81	16.613,81	0,00	0,00	keine
C. 2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	250.162,83	150.162,83	0,00	100.000,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	220.412,47	120.412,40	0,00	100.000,00	keine
C. 3. sonstige Verbindlichkeiten					
3. 1. Steuerverbindlichkeiten	14.624,49	14.624,49	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	14.222,06	14.222,06	0,00	0,00	keine
3. 2. Sozialverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	342,02	342,02	0,00	0,00	keine
3. 3. andere Verbindlichkeiten	6.470,94	6.470,94	0,00	0,00	keine
<i>im Vorjahr</i>	7.656,02	7.656,02	0,00	0,00	keine
	21.095,43	21.095,43	0,00	0,00	
<i>im Vorjahr</i>	22.220,10	22.220,10	0,00	0,00	
	278.590,22	178.590,22	0,00	100.000,00	
<i>im Vorjahr</i>	259.246,38	159.246,31	0,00	100.000,00	

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

1. Umsatzerlöse	€ 1.671.362,25
i. V.	€ 1.931.842,76

Diese werden wie folgt ermittelt:

	2018	2017
	€	€
Projekte beruflicher Wiedereingliederung	1.505.594,36	1.742.170,36
Personal Service Agentur (PSA)	142.736,39	164.120,74
Mieterträge	23.031,50	25.551,66
	1.671.362,25	1.931.842,76

2. sonstige betriebliche Erträge	€ 117.773,89
i. V.	€ 93.007,40

Hier werden ausgewiesen:

	2018	2017
	€	€
sonstige Zuschüsse (i.W. ESF - Zuschüsse)	64.865,54	76.511,67
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	37.206,50	409,00
Personalkostenzuschüsse	10.931,28	15.666,92
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	4.699,93	0,00
sonstige betriebliche Erträge	70,64	419,81
	117.773,89	93.007,40

3. Gesamtleistung	€ 1.789.136,14
i. V.	€ 2.024.850,16

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

4. Materialaufwand	€ 53.659,09
i. V.	€ 82.035,55

Es sind angefallen:

	2018	2017
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Wareneinsatz für Aufträge	16.053,55	27.437,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwendungen für Honorarkräfte	37.605,54	54.597,94
	53.659,09	82.035,55

5. Rohergebnis	€ 1.735.477,05
	i.V. € 1.942.814,61

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

6. Personalaufwand	€ 1.386.071,58
	i.V. € 1.451.123,85

a) Löhne und Gehälter

Es sind angefallen:

	2018	2017
	€	€
Gehälter Verwaltungspersonal	940.807,95	938.128,17
Löhne Personal Service Agentur	95.153,30	109.035,81
Summe a)	1.035.961,25	1.047.163,98

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung: € 79.787,26 (i.V. € 81.428,06)

	2018	2017
	€	€
<i>aa) soziale Abgaben</i>		
Beiträge an die Sozialversicherungsträger	265.512,23	318.013,07
Beitrag Berufsgenossenschaft	3.276,09	2.234,89
freiwillige soziale Leistungen	1.534,75	2.283,85
	270.323,07	322.531,81
<i>bb) Aufwendungen für Altersversorgung</i>		
Beitrag Zusatzversorgungskasse	79.787,26	81.428,06
Summe b)	350.110,33	403.959,87
Gesamtsumme a) + b)	1.386.071,58	1.451.123,85

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 20.796,22
	i.V. € 22.459,32

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz hervor.

Wir verweisen auch auf Anlage 10 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 317.471,81
i.V.	€ 317.047,78

Diese gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	€	€
8.1 Allgemeine Verwaltungskosten	96.376,09	130.998,22
8.2 sonstige Aufwendungen	141.830,54	98.276,82
8.3 Raumkosten	72.922,46	73.814,26
8.4 Fahrzeugkosten	6.342,72	13.958,48
	317.471,81	317.047,78

Im Einzelnen:

8.1 Allgemeine Verwaltungskosten

	2018	2017
	€	€
Leasing Büromaschinen	38.651,20	53.063,04
Rechts- und Beratungskosten	21.298,83	20.904,44
Allgemeine Reparaturen	13.311,15	24.383,02
Telefon- und Postkosten	11.208,73	11.529,58
Versicherungen	6.301,14	5.348,59
KM - Geld, sonstige Fahrtkosten	2.509,98	7.147,05
Büromaterial	1.643,48	7.071,04
Beiträge, Gebühren	1.451,58	1.551,46
	96.376,09	130.998,22

8.2 sonstige Aufwendungen

	2018	2017
	€	€
Fremdarbeiten	78.951,66	12.627,15
EDV, EDV - Zubehör	28.327,07	11.862,86
Fortbildung	14.986,13	45.843,02
sonstiger Betriebsbedarf	9.526,93	10.238,35
sonstige Aufwendungen	5.327,56	7.130,75
Werbung	3.004,40	1.061,17
Nebenkosten Geldverkehr	1.086,35	579,43
Werkzeuge, Kleinbedarf	620,44	8.934,09
	141.830,54	98.276,82

8.3 Raumkosten

	2018	2017
	€	€
Gebäudemiete	40.068,00	40.229,28
Energie	32.643,98	32.636,73
Reinigung	210,48	948,25
	72.922,46	73.814,26

8.4 Fahrzeugkosten

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
Betriebskosten	3.747,37	10.715,51
Versicherungen	2.595,35	3.242,97
	<u>6.342,72</u>	<u>13.958,48</u>

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€	<u>10,59</u>
i.V.	€	10,59

- in beiden Jahren ausschließlich Zinserträge aus Festgeldanlagen -

10. Ergebnis nach Steuern

	€	<u>11.148,03</u>
i.V.	€	152.194,25

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

11. sonstige Steuern

	€	<u>-282,33</u>
i.V.	€	544,00

- in beiden Jahren ausschließlich Kfz - Steuer -

12. Jahresüberschuss

	€	<u>10.865,70</u>
i.V.	€	151.650,25

Der Jahresüberschuss ergibt sich wie folgt aus den Teilbereichen der Gesellschaft:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	€	€
gewerblicher Bereich	14.850,09	15.085,73
gemeinnütziger Bereich	-3.984,39	136.564,52
	<u>10.865,70</u>	<u>151.650,25</u>

13. Gewinnvortrag	<u>€</u>	341.684,65
	i.V. €	190.034,40
14. Bilanzgewinn	<u>€</u>	352.550,35
	i.V. €	341.684,65

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Gewinnvortrag und Bilanzgewinn zeigen folgende Entwicklung:

	<u>31.12.2018</u>
	€
Gewinnvortrag 01.01.2017	190.034,40
Jahresüberschuss 2017	<u>151.650,25</u>
Bilanzgewinn 31.12.2017 = Gewinnvortrag 01.01.2018	341.684,65
Jahresüberschuss 2018	<u>10.865,70</u>
Bilanzgewinn 31.12.2018	<u><u>352.550,35</u></u>

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

Anlage 10

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2018 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2018 EUR
0134 5	EDV	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.497,75 1.497,75 0,00			1.497,75 1.497,75 0,00
0135 0	EDV-Software	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	43.221,45 43.221,45 0,00			43.221,45 43.221,45 0,00
0400 0	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.628,30 21.628,30 0,00			21.628,30 21.628,30 0,00
0404 1	Techn.Anl.u.Maschinen ATG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.620,76 11.620,76 0,00			11.620,76 11.620,76 0,00
0500 0	Betriebs- u. Geschäftsausst.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	67.796,43 44.240,43 23.556,00	15.634,48 5.778,48 15.634,48		83.430,91 50.018,91 33.412,00
0504 1	Betriebsausstattg. ATG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	42.315,75 25.382,75 16.933,00			42.315,75 28.363,75 13.952,00
0504 2	Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	22.574,22 22.574,22 0,00			22.574,22 22.574,22 0,00
0504 4	Betr.- u. Geschäftsausstattung FIT	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	965,52 965,52 0,00			965,52 965,52 0,00
0504 5	Betr.- u. Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.986,67 3.986,67 0,00			3.986,67 3.986,67 0,00
0504 6	Betr.- u. Geschäftsausstattung PSA	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.139,86 2.139,86 0,00			2.139,86 2.139,86 0,00
0510 0	Elektro Büro	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	64.023,34 63.472,34 551,00			64.023,34 63.610,34 413,00
0511 0	Elektro Berater	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	696,90 696,90 0,00			696,90 696,90 0,00
0514 1	Elektro Werkstatt	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.398,00 1.398,00 0,00			1.398,00 1.398,00 0,00
0520 0	Fahrzeuge / Pkw	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	42.327,71 42.327,71 0,00			42.327,71 42.327,71 0,00

Anlage 10

Konto	Bezeichnung	Entwicklung	Stand zum EUR	Zugang EUR	Abschreibung EUR	Stand zum EUR
0540 0	Fahrzeuge / Lkw	Ansch-/Herst-K	16.500,00			0,00
		Abschreibung	16.500,00	16.500,00-		0,00
		Buchwerte	0,00	16.500,00-		0,00
0650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	73.675,28			73.675,28
		Abschreibung	67.799,28			68.372,28
		Buchwerte	5.876,00	573,00	573,00	5.303,00
0670 2	Pool GWG ATG	Ansch-/Herst-K	1.610,55	168,06		1.778,61
		Abschreibung	1.610,55	168,06		1.778,61
		Buchwerte	0,00	168,06	168,06	0,00
0670 3	Pool GWG Büro	Ansch-/Herst-K	18.000,57	10.520,68		28.521,25
		Abschreibung	16.728,57	11.157,68		27.886,25
		Buchwerte	1.272,00	10.520,68	11.157,68	635,00
Summe		Ansch-/Herst-K	435.979,06	26.323,22		445.802,28
				16.500,00-		
		Abschreibung	387.791,06	20.796,22		392.087,28
		Buchwerte	48.188,00	26.323,22	20.796,22	53.715,00

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 30. Juni 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „Sämtlichen Auftragsbedingungen“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsmäßigem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsmäßig, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („Auftraggeber“) dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.